

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.
 Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;
 die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben

Übersicht Rechtsformen

| Rechtsform | Verein | Genossenschaft (AT: e.Gen./ DE: e.G.) | Europäische Genossenschaft (SCE) | GmbH |
|-------------------|--|--|---|--|
| Zweck | Ideeller Zweck | wirtschaftliche und ideelle Tätigkeit zur Förderung der Mitglieder | wirtschaftliche und ideelle Tätigkeit zur Förderung der Mitglieder und zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit | wirtschaftliche Tätigkeit zur Kapitalvermehrung |
| Prinzipien | gemeinsam ideelle Zwecke verfolgen | Förderprinzip Selbstverwaltungsprinzip Solidaritätsprinzip Identitätsprinzip | Förderprinzip Selbstverwaltungsprinzip Solidaritätsprinzip Identitätsprinzip | Kapitalisierung der Gesellschaftsanteile Trennung von Kapitalbeteiligung und Mitarbeit |
| Gründung | AT: mind. 2 Pers. DE: mind. 7 danach 3 Mitglieder Statuten/Satzung | AT: mind. 2 Mitglieder DE: mind. 3 Mitglieder Genossenschaftsvertrag/ Satzung Wirtschaftsplan Zustimmung eines Revisionsverbandes/ Prüfungsverbandes | mind. 5 Mitglieder mind. 2 verschiedenen Mitgliedstaaten der EU Gründungsunterlagen nach den Regelungen des Landes, in dem die SCE ihren Sitz hat | mind. 1 Gesellschafter Gesellschaftsvertrag mit einem Notar erstellen |
| Einlage | keine | AT: abhängig von der Satzung und passend zum Businessplan mind. 1,- Euro je Mitglied DE: keine Mindesthöhe jedes Mitglied zeichnet Anteile (wird bei Austritt zurückgezahlt) | mind. 30.000,- Euro Grundkapital | AT: mind. 35.000,- Euro Stammkapital, ab Einzahlung von 50 % kann gegründet werden; Gründungsprivileg: mind. 10.000,- Euro und Aufstockung nach 10 Jahren, seit Mai 2023 Gesetzesentwurf für FelxCo mit 10.000,- Euro Stammkapital, damit wird Gründungsprivileg obsolet DE: 25.000,- Euro Stammkapital - bei Einzahlung von 12.500,- Euro kann angemeldet werden, eine Art Mini-GmbH ist die Unternehmersgesellschaft (UG), theoretisch reicht 1 € Startkapital, in der Folge müssen dann jedes Jahr 25 % der Gewinne zurückgelegt werden bis 25.000 € |



Dieses Werk ist lizenziert unter [CC - BY-NC-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

Die vorliegende Version basiert auf dem Werk von Marianne Gugler von Otelio eGen und wurde für das Projekt GenSo adaptiert.

| | | | | |
|-------------------|---|---|---|---|
| | | | | Eigenkapital erreicht sind |
| Haftung | <p>für Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern haftet der Verein mit dem Vereinsvermögen</p> <p>eine persönliche Haftung des Vorstandes wegen pflichtwidrigen und schuldhaften Verhaltens kann nur gegenüber dem Verein bestehen</p> | <p>für Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern haftet die Genossenschaft mit dem Genossenschaftsvermögen</p> <p>wenn das zur Begleichung nicht ausreicht (bei Liquidation/Konkurs/Insolvenz) ist die Haftung der Mitglieder i.d.R. als beschränkte Haftung auf den eingezahlten Geschäftsanteil ausgestaltet</p> <p>AT: + weiteren verpflichtenden Nachschussbetrag in Höhe des eingezahlten Geschäftsanteils</p> <p>DE: Nachschussbetrag nicht zwingend, kann durch Satzung ausgeschlossen werden</p> <p>Die Verpflichtung zur Zahlung von Nachschussbeträgen besteht nur gegenüber der Genossenschaft, nicht gegenüber Gläubigern direkt</p> | <p>für Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern mit dem SCE-Vermögen</p> <p>Haftung auf eingezahlten Geschäftsanteil beschränkt, sofern nicht durch Satzung anders ausgestaltet, keine grundsätzliche Nachschusspflicht</p> | grundsätzlich nur beschränkte Haftung mit der Einlage |
| Organe | <p>Mitglieder-versammlung</p> <p>Vorstand</p> | <p>Generalversammlung</p> <p>Vorstand</p> <p>Aufsichtsrat</p> | <p>Generalversammlung</p> <p>Verwaltungsrat oder</p> <p>Leitungs- und Aufsichtsrat</p> | <p>Gesellschafter-versammlung</p> <p>Geschäftsführung</p> |
| Stimmrecht | Kopfstimmrecht | <p>grundsätzlich Kopfstimmrecht</p> <p>AT: andere Regelungen in Satzung möglich (Kapitalstimmrecht, Kurien)</p> <p>DE: Möglichkeiten für Mehrstimmrechte gesetzlich abschließend geregelt</p> | <p>grundsätzlich Kopfstimmrecht</p> <p>weitere Möglichkeiten nach den Regelungen des Landes, in dem die SCE ihren Sitz hat</p> | Kapitalstimmrecht in der Gesellschafter-versammlung |



Dieses Werk ist lizenziert unter [CC - BY-NC-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

Die vorliegende Version basiert auf dem Werk von Marianne Gugler von Otelo eGen und wurde für das Projekt GenSo adaptiert.

| | | | | |
|--------------------------------|---|--|--|--|
| Aufsichtsorgan | wahlweise möglich | Aufsichtsrat AT: verpflichtend ab 40 Arbeitnehmer:innen DE: verpflichtend bei mehr als 20 Mitgliedern | nur, wenn dualistisches System gewählt wurde, siehe Leitungsorgan | Aufsichtsrat ab 500 Arbeitnehmer:innen |
| Mitgliederkreis | Offene Mitgliederstruktur DE: nach Gründung durch 7 Personen sind in der Folge mind. 3 Mitglieder für das Weiterbestehen des e.V. erforderlich | Offene Mitgliederstruktur Führen einer Mitgliederliste | Offene Mitgliederstruktur Mitgliederliste, i.d.R. sind eigenständige Unternehmen/ Organisationen aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Mitglieder | Geschlossener fixer Gesellschafter:innen-Kreis Änderung nur mit Notar möglich |
| Leitungsorgan | Vorstand aus Mitgliederkreis AT: mind. 2 Pers. DE: mind. 1 Pers. vertritt gerichtlich und außergerichtlich und führt die Geschäfte | Vorstand aus Mitgliederkreis AT: mind. 1 Pers. DE: mind. zwei Pers. vertritt gerichtlich und außergerichtlich und führt die Geschäfte | wird in Satzung festgelegt entweder dualistisches System: es gibt Leitungs- und Aufsichtsorgan, wobei dem Leitungsorgan die Geschäftsführung obliegt oder monistisches System: es gibt einen Verwaltungsrat, der mind. einen geschäftsführenden Direktor wählt | Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung bestellt |
| Rechnungslegungspflicht | Einnahmen-Ausgaben Rechnung oder doppelte Buchhaltung umsatzabhängig | Einnahmen-Ausgaben Rechnung oder doppelte Buchhaltung umsatzabhängig bzw. tätigkeitsabhängig | Einnahmen-Ausgaben Rechnung oder doppelte Buchhaltung umsatzabhängig bzw. tätigkeitsabhängig | Doppelte Buchhaltung kraft Rechtsform |
| Ausschüttung | keine | Bei Dividendenzahlungen Kapitalertragsteuer | Gewinnausschüttung auf Beschluss, Besteuerung nach dem Sitzstaat | Bei Gewinnausschüttung an Gesellschafter:innen Kapitalertragsteuer |
| Anteile handelbar | - | Anteile nicht handelbar | Anteile nicht handelbar | Anteile handelbar |
| Ausscheiden | - | Bei Ausscheiden Geschäftsanteil nominal | Bei Ausscheiden Geschäftsanteil nominal | Bei Ausscheiden Anteil nach Unternehmensbewertung |
| Auflösung | Bei Auflösung geht das Vermögen an eine in der Satzung genannte andere gemeinnützige Organisation | Bei Auflösung Anteile und Vermögen nach Kapitalanteil aufgeteilt | Bei Auflösung Anteile und Vermögen nach Kapitalanteil aufgeteilt | Bei Auflösung Anteile und Vermögen nach Kapitalanteil aufgeteilt |



Dieses Werk ist lizenziert unter [CC - BY-NC-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/)

Die vorliegende Version basiert auf dem Werk von Marianne Gugler von Otelo eGen und wurde für das Projekt GenSo adaptiert.